

99022001011000, 99022001011000

Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108303659/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001011000, 99022001011000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BaföG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bundesausbildungsförderung (022)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt 06.05.2020
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/index.html https://www.baf%C3%B6g.de/de/zu-53-aenderung-des-bescheides-360.php https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_24.html https://www.baf%C3%B6g.de/de/zu-53-aenderung-des-bescheides-360.php https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_24.html
Teaser	Bei Ihnen ergeben sich während des BAföG-Bezuges finanzielle Änderungen? Diese Änderungen müssen Sie mitteilen.
Volltext	Wenn Sie Ausbildungsförderung (BAföG) beziehen, müssen Sie alle Änderungen Ihrer früheren Antragsangaben mitteilen. Einige Änderungen führen zu einer Erhöhung oder Minderung Ihres Anspruchs. Dazu gehören: • Änderung aufgrund der Aufnahme in die Kranken und Pflegeversicherung • Änderung Ihres Einkommens • Änderung des Einkommens Ihrer Eltern • Änderung des Einkommens Ihres Ehegatten/ Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/ Ihrer Lebenspartnerin • Änderung Ihrer Unterkunftskosten • Geburt Ihres Kindes Bei einer Erhöhung Ihres Anspruchs wird Ihnen monatlich mehr Geld ausgezahlt.

Modul	Sachverhalt
	Bei einer Minderung erhalten Sie weniger Geld. Unter Umständen müssen Sie das zu viel gezahlte BAföG zurückzahlen.
Erforderliche Unterlagen	• Mitteilung über die Änderung • Für Änderungen in den Einkommensverhältnissen Ihrer Eltern oder Ehegatten/ Ehegattin oder Lebenspartner/ Lebenspartnerin nutzen Sie das Formblatt 7 • Nachweise zur Änderung (z.B. Entgeltbescheinigungen)
Voraussetzungen	Es haben sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben, die zu einer Änderung Ihres BAföG-Anspruchs führen
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Wenn sich etwas bei Ihnen ändert, müssen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich mitteilen. Dies können Sie schriftlich oder online erledigen. Zu Ihrem Änderungsantrag müssen Sie auch die relevanten Nachweise einreichen. Sofern sich Ihr Anspruch erhöht hat, erhalten Sie einen Änderungsbescheid und der erhöhte Bedarf wird Ihnen ausbezahlt. Der Betrag wird Ihnen auch rückwirkend erstattet, wenn Sie alle Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben haben. Sollte sich Ihr Anspruch mindern erhalten Sie ab dem Folgemonat weniger BAföG. Zudem wird geprüft werden, ob Sie in der Vergangenheit zu viel BAföG erhalten haben, was Sie dann erstatten müssen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Änderungen unverzüglich mitteilen.
weiterführende Informationen	https://www.baf%C3%B6g.de/ https://www.baf%C3%B6g.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafoeg-vor--375.php https://www.baf%C3%B6g.de/ https://www.baf%C3%B6g.de/de/welche-bedarfssaetze

Modul	Sachverhalt
	-sieht-das-bafoeg-vor--375.php
Hinweise	Änderungen zu Ihrem Namen und Ihrer Anschrift müssen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen. Sollte Ihr Studium und BAföG-Bezug bereits beendet sein, teilen Sie Namen und Anschriftenänderung bitte auch dem Bundesverwaltungsamt mit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Änderungen in den persönlichen und finanziellen Verhältnissen können zu einer Änderung des BAföG-Anspruchs führen. Diese muss der BAföG-Berechtigte unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	jeweiliges Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises/ der kreisfreien Stadt
Formulare	https://www.baf%C3%B6g.de/de/alle-antragsformulare-432.php https://www.bafoegonline.bva.bund.de/bafoeg-bo/app/flow/anmeldenFlow?execution=e1s1 https://www.bafög.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2022/formblatt_7.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://www.bafoeg-brandenburg.de/BAfoeGOnline/BAfoeg/FormblattAuswahl.aspx https://www.studentenwerk-potsdam.de/bafoeg-finanzen/bafoeg-downloads/ https://www.bafög.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2022/formblatt_7.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://www.bafoeg-brandenburg.de/BAfoeGOnline/BAfoeg/FormblattAuswahl.aspx https://www.studentenwerk-potsdam.de/bafoeg-finanzen/bafoeg-downloads/
Ursprungsportal	Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben, Education funding: announce changes